











1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Derzeit bestehen drei Herausforderungen. a) Die Abgeordneten sind stark durch Fragen der inneren Sicherheit eingebunden. b) Im Bundestag sind weiter Informationsdefizite bei den Fachpolitikern sichtbar. Das erschwert die Ansprache und Aktivierung. Aktuell besteht eine erkennbare Zurückhaltung, sich für die E-Zigarette einzusetzen. Dies gilt insbesondere für die SPD; hier scheint allerdings der Ansatz „mangelnde Grundlage für Berechnung Erfüllungsaufwand“ zu verfangen. c) Das Thema bietet derzeit Abgeordneten kaum Möglichkeit sich zu profilieren. Abzuwarten bleibt – Termine in der nächsten Woche – wie die MdB's auf den jetzt konkreten Ansatz des zweigleisige Verfahrens – 1:1 Umsetzung TPD 2 plus Änderungsgesetz und –verordnung reagieren.	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	Im Beobachtungszeitraum ist keine Veränderung der Position der Oppositionsparteien erkennbar.	
Bundesrat, Bundesländer	Im Beobachtungszeitraum ist keine Veränderung der Position der Länder erkennbar. Insbesondere die Bundesländer mit Tabakstandorten setzen sich für die Belange der Tabakwirtschaft ein – zuungunsten der E-Zigarette bzw. schenken deren Belangen keinerlei Beachtung.	
Verwaltung	Die Ministerial-Verwaltung steht unter Handlungsdruck die TPD 2 umzusetzen. Zudem wird die Umsetzung insbesondere im BMEL als unbequeme Aufgabe gesehen, so dass mit einer raschen Bearbeitung zu rechnen ist, die wohlmöglich nicht die eigentlich notwendige Abwägung und Tiefe aufweist. Das BMWi setzt sich weiterhin nicht öffentlich erkennbar für die Belange der E-Zigarette ein, ist aber inzwischen (siehe Termin im BMWi) an ihren Grenzen angelangt. Die Entscheidung ist auf der obersten politischen Ebene (Staatssekretär Machnig) gefallen. Stellungnahme und Anhörung im BMEL dürfen eher als den formalen Prozess „korrekt“ bedienende Maßnahmen ohne große weitere Wirkung auf die Entwürfe gelten.	
Fachcommunity	Die Berichterstattung im Beobachtungszeitraum fällt zuungunsten der E-Zigarette aus. Insbesondere die neublizierten Umfragen und Studienergebnisse aus den USA helfen Kritikern ein negatives Grundrauschen am Leben zu halten (siehe Ärztezeitung).	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BFTG.	Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise) 	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: November 2015

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft steht derzeit unter starken Handlungsdruck, um die EUTPD 2 fristgerecht zum Mai 2016 umzusetzen. Nach der Anhörung in der 48 KW ist mit einer raschen Überweisung ins Kabinett und danach in den Bundestag zu rechnen. Daher ist davon auszugehen, dass das BMEL es bei einer knappen Bewertung der Stellungnahmen belassen wird. Somit wird die Politisierung und weitere Ansprache von Abgeordneten umso wichtiger.

Für eine Einreichung des finalisierten Entwurfs in den Bundestag bleiben theoretisch die 49. und 51. KW. In diesem Jahr wahrscheinlicher ist die 51 KW. Somit könnte der Bundestag sich bereits im Januar in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf befassen. Derzeit sieht es so aus, dass die Gesetzesentwürfe von BMEL und BMFSFJ (Änderung Jugendschutzgesetz) parallel behandelt werden.

Quelle: Gespräche mit den Ministerien.

2.2. Bundestag

Datum: 16.11.2015

Meldung: Im Bundestag ist nur ein geringes Engagement für die E-Zigarette erkennbar. Erste Gespräche mit Abgeordneten und Gesprächsanfragen bei MdB-Büros ließen ein Informationsdefizit zu den laufenden Gesetzgebungsverfahren erkennen. Zudem wurde eine gewisse Zurückhaltung beim Thema deutlich.

Die Süddeutsche Zeitung befasst sich in einem Artikel über die deutsche Drogenpolitik mit der Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler (MdB; CSU). Sie wird darin zitiert: „Jeder oder jede Drogenbeauftragte hat es selbst in der Hand, ob er oder sie als strenger Onkel oder strenge Tante auftritt.“ Ihr Ansatz sei das nicht: „Ich will, dass sich die Leute mit den Wirkungen ihres Konsums auseinandersetzen.“

Einordnung/Empfehlung: Mehrere Gründe erklären die Distanziertheit: a) Keine Information aufgrund der Informationspolitik der Regierung gegenüber dem Parlament. b) Keine Positionierung, um nicht mit einem kontroversen Sachverhalt in Verbindung gebracht zu werden (s.u.). c) E-Zigaretten sind weiterhin ein Nischenthema, mit dem sich Abgeordnete kaum profilieren können. d) Aktuell binden die Flüchtlings- und Terror-Problematik Aufmerksamkeit und Ressourcen vieler Abgeordneter (z.B. verstärkte Betreuung der Wahlkreise). e) Der Bundestag beschäftigt sich in der 48 KW hauptsächlich mit den Nachtragshaushalten.

Quelle: Hintergrundgespräche , sueddeutsche.de

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Seitens der Bundesländer gab es im Beobachtungszeitraum keine erkennbaren Aktivitäten zum Issue E-Zigarette oder der EUTPD 2.

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 09.11.2015

Meldung: Das schottische Parlament berät derzeit über die Regulierung der E-Zigarette. Zud Debatte stehen ein Mindestabgabealter (18 Jahre) sowie Werbebeschränkungen und Konsumverbote (z.B. Krankenhausareale). Abgeordneten zufolge, erwägt das Parlament eine ausgewogene Regulierung. Zudem wurde die schottische Regierung aufgefordert, einen Leitfaden mit Vor- und Nachteilen des E-Zigarettenkonsums sowie deren Funktion beim Rauchstopp beim National Health Service in Auftrag zu geben und mehr Studien zu diesem Sachverhalt zu beauftragen. Die Schottische Regierung erkennt die Besonderheit der E-Zigarette: „The Scottish Government agrees that electronic cigarettes need appropriate regulation. While we accept that the devices may potentially help people smoke fewer cigarettes, or even stop altogether, we recognise that there are also risks involved.“, so ein Sprecher.

Einordnung/Empfehlung: Die Debatte in Schottland kann als Beispiel für einen Regulierungsansatz mit Augenmaß genutzt werden. Großbritannien ist ein Vorreiter in der europäischen Tabakregulierung. Dortige Regulierungsansätze, die den Besonderheiten der E-Zigaretten Rechnung tragen, sind umso glaubwürdiger.

Quelle: glasgowsouthandeastwoodextra.co.uk , bbc.com

2.5. Fachcommunity

Datum: 17.11.2015 / 09.11.2015

Meldung: Die Ärztezeitung nimmt nun Vorfälle in den USA auf, bei denen Gesundheitsprobleme mit E-Zigaretten in Verbindung gebracht werden (siehe Report 7). Die Zeitung fokussiert sich vor allem auf den Inhaltsstoff Diacetyl, der zu Gesundheitsbelastungen führen könne. Mediziner gehen davon aus, dass 70% der süßlich aromatisierten Liquids den Stoff enthalten. Die Chemikalie sorgte in der Vergangenheit bereits als mutmaßlicher Auslöser der weit schwereren Erkrankung „Popcorn-Lunge“ für Aufsehen. Dabei handelt es sich um die Lungenerkrankung „Bronchiolitis obliterans“ bei Popcorn-Konsumenten und Arbeitern der industriellen Popcornherstellung.

Zeitnah vermeldete die Universität Hong Kong, dass E-Zigaretten konsumierende Heranwachsende eine 30% höhere Wahrscheinlichkeit an Atembeschwerden aufweisen als abstinenten Jugendliche. Beim parallelen Konsum von E- und Tabakzigarette liegt die Wahrscheinlichkeit bei 40% im Vergleich zu Abstinente – also „nur“ 10 Prozentpunkte höher. Obwohl die Studie keine Kausalität zwischen E-Zigarette und Atembeschwerden darlegen kann, sehen die Autoren die Warnungen der WHO bestätigt.

Einordnung/Empfehlung: Die Negativberichterstattung unterstützt insbesondere vor der Anhörung zum Gesetzesentwurf des BMEL ein negatives Grundrauschen. Solche Vorfälle spielen E-Zigaretten-Gegnern in die Hände und stützen Skepsis wie Anfangsverdachte bei Entscheidungsträgern – auch wenn noch keine validen wissenschaftlichen Belege existieren. Diese mangelhafte Datenbasis ist ein Ansatzpunkt gegenüber dem BMEL eine Revision der Tabakgesetznovelle im Gesetzestext zu verankern. Dies gibt der E-Zigarette die Chance, zum Revisionszeitpunkt mit validen Daten eine Lockerung bzw. keine weitere Verschärfung zu erreichen.

Die Causa Diacetyl lässt sich als Beispiel für selektive Regulierung verwenden, um Bedenken bei den Abgeordneten zu streuen. Folgt man den E-Zigaretten-Kritikern, wäre es logisch neben der Regulierung der E-Zigarette auch Popcorn zu beschränken.

Quelle: aerztezeitung.de , youthhealthmag.com , youthhealthmag.com

Datum: 12.11.2015

Meldung: Jonathan Foulds, Professor für Public Health der PennState University, stellt Erkenntnisse zum E-Zigaretten-Konsum vor. Die Konsumrate bei Minderjährigen sei gering: nur 2% der High School-Schüler würden E-Zigaretten täglich nutzen. Insgesamt hätten 13% der High School-Schüler in den letzten 30 Tagen mindestens einmal gedampft. Davon 45% ein-zweimal in der Woche. Über 40% der Heranwachsenden würden nikotinfreie Liquids nutzen. Foulds zufolge wollten viele die E-Zigarette nur einmal ausprobieren. Der E-Zigaretten-Konsum ende nicht automatisch in einer Sucht. Foulds beanstandet zwar auf Jugendliche ausgerichtete Geschmacksrichtungen; E-Zigaretten sollten aber zumindest Erwachsenen als Hilfe zum Rauchstopp empfohlen werden.

Einordnung/Empfehlung: Foulds Studienergebnisse lassen sich gut zur Entkräftung der These nutzen, E-Zigaretten würden Heranwachsende an Tabak heranzuführen. Zudem stützt er die Argumentation zur Erleichterung des Tabakstopps mittels E-Zigaretten.

Quelle: newswise.com

Datum: 12.11.2015 / 11.11.2015 / 10.11.2015 / 04.11.2015

Meldung: In den USA ist das erste Genehmigungsverfahren (PMTA) für neue Tabakprodukte nach dem Family Smoking Prevention and Tobacco Control Act von 2009 beendet. Das vorliegende Verfahren für acht Snus-Produkte von Swedish Match umfasst über 100.000 Seiten. In seiner Zusammenfassung verweist die FDA unter anderem auf Studien, nach denen Snus keinen Einstieg in den Zigarettenkonsum darstelle und risikoärmer seien (S.35f.). Die Rauchstoppquote sei jedoch niedrig.

Swedish Match hat auch eine Änderung des Warnhinweises beantragt: Das FDA-Entscheidungsgremium ist gespalten; eine Entscheidung steht noch aus. Der Hinweis würde das Risiko in Relation zu Tabak bewerten („Tabakprodukt mit im Vergleich zu Zigaretten geringem Risiko“).

Der von der FDA eingebrachte Gesetzesvorstoß (siehe Report 7), der Produkte mit Markteinführung vor 2007 von der nachträglichen Genehmigung ausnimmt, begünstigt Tabakprodukte wie Snus oder Tabakzigaretten und führt nach US Branchenverbänden zu einer einseitigen Bevorzugung der Tabakkonzerne. Mittelständische E-Zigaretten-Firmen würden durch die geplanten Regulierungshürden in die Knie gezwungen, so neuere Stellungnahmen.

Einordnung/Empfehlung: Das Verfahren ist ein solides Beispiel, welcher Aufwand durch überbordende Regulierung auf Unternehmen zu kommen kann. Insbesondere die KMU wird dadurch gegenüber den Konzernen benachteiligt – ein Argument für Wirtschaftspolitiker. Zudem bietet der US-Ansatz zur Einführung von Warnhinweisen für risikoreduzierte Produkte eine weitere Vorlage zur langfristigen Ausgestaltung der deutschen Gesetzgebung.

Die aktuellen Entwicklungen der US-Regulierung und Warnungen der Branche stehen exemplarisch für den Trend in Deutschland und Europa. Wir empfehlen, Abgeordnete auf die

diese Analogie und die in den USA erkennbaren negativen Auswirkungen hinzuweisen, z.B. Festigung der Stellung der Tabakkonzerne, weniger Innovation, frühzeitiges Aus für Optionen zum Tabakausstieg.

Quelle: fda.gov , fda.gov (Zusammenfassung) , tobaccoanalysis.blogspot.de , medpagetoday.com , medpagetoday.com , snuscentral.org , eresearch.fidelity.com

Datum: 12.11.2015 / 11.11.2015 / 10.11.2015 / 09.11.2015

Meldung: US-Amerikaner bewerten laut einer neuen Umfrage die E-Zigaretten kritisch. Eine Mehrheit sehe im E-Zigaretten-Konsum ein Risiko und sei für Regulierungen analog zum Tabak: 64% befürworten eine Besteuerung wie Tabak und 61% Werbebeschränkungen. 69% sind für Konsumverbote (z.B. Restaurants, Einkaufszentren). Fast zu gleichen Teilen (48% vs. 46%) stehen sich Befürworter und Gegner einer Liquid-Regulierung gegenüber. Sie beanstanden für Heranwachsende attraktive Geschmacksrichtungen. 68% der Amerikaner bewerten einer weiteren Umfrage zufolge die E-Zigarette als risikobehaftet. Zum Vergleich: Risiko durch Tabakkonsum (96%), Marihuana (58%).

Derweil nimmt die Kontroverse um E-Zigaretten in den USA und Kanada zu: So ist in den USA die Einbeziehung der E-Zigarette im geplanten allgemeinen Rauchverbot in Sozialwohnungen im Gespräch. Zudem mehren sich Meldungen, dass Städte den E-Zigaretten-Konsum in der Öffentlichkeit beschränken Beispiele ([1](#), [2](#), [3](#), [4](#)).

Im Kontext der Debatte zur strikteren Regulierung moniert Prof. Jonathan Adler von der Case Western University School of Law die Benachteiligung der E-Zigarette. Diese Beschränkungen würden der konventionellen Tabakindustrie in die Hände spielen und letztlich den Tabakkonsum fördern. Adler verweist unter anderem auf die ab dem 19.11.2015 publizierten Ergebnisse von [Prof. Abigail Friedman](#) (siehe Report 7), nach der E-Zigaretten den Tabakkonsum von Heranwachsenden beschränken helfen. Ein Artikel Adlers erscheint in Kürze im [Yale Journal on Regulation](#).

Einordnung/Empfehlung: Die Umfrage stützt E-Zigarettengegner in Deutschland: a) bei der Forderung nach Regulierungen analog zu Tabak; b) beim Streuen von Bedenken innerhalb der Entscheidungsträger. Jedoch zeigt das Beispiel auch, dass Liquids nicht so skeptisch gesehen werden, wie von den Gegnern dargestellt.

Ebenso werden sich BMEL, BMFSFJ und NGOs von den zunehmenden Konsumverboten für E-Zigaretten bestätigt fühlen.

Quelle: washingtonexaminer.com , pharmacist.com , usnews.com , washingtonpost.com

Datum: 16.11.2015 / 04.11.2015 / 02.11.2015

Meldung: Die Konsumrate von E-Zigaretten in den USA ist bei Personen, die nie Tabak geraucht haben, laut einer Studie im Journal Nicotine & Tobacco Research sehr niedrig (0,4%). Bei Personen, die das Rauchen vor vier Jahren beendet haben, beträgt die Quote 0,8%. Den höchsten Anteil von täglichen E-Zigaretten-Nutzern weisen ehemalige Raucher auf, die im Vorjahr dem Tabakkonsum eingestellt haben (13%). Junge Erwachsene und Raucher sind die Gruppe mit dem größten Anteil an Personen, die E-Zigaretten ausprobieren. Die Studie stützt sich auf die Daten des National Health Interview Survey (NHIS).

Übertragen auf die Gruppe der E-Zigaretten-Konsumenten: Der Bostoner Professor für Public Health Michael Siegel errechnete daraus, dass die Hälfte (49,9%) der E-Zigaretten-Nutzer gleichzeitig Tabakraucher sind und ein Drittel (32,8%) der E-Zigaretten-Nutzer gerade den Tabakkonsum gestoppt haben. Nur etwa 5% der E-Zigaretten-Nutzer haben zuvor nie Tabak konsumiert.

Kurz darauf wurde eine Umfrage der Universität Michigan publiziert. Demzufolge sind 92% der Eltern und 91% der Heranwachsenden für Warnhinweise bei E-Zigaretten wie bei Tabak. 81% bzw. 84% glauben, dass E-Zigaretten zum Tabakkonsum verleiten. Ähnlich hoch ist die Zustimmung bei der Besteuerung analog zu Tabak.

Einordnung/Empfehlung: Beide Erhebungen zeigen das aktuelle Spannungsfeld: Die Ergebnisse zum E-Zigarettenkonsum spiegeln nicht die Befürchtungen wieder. Die Politik orientiert sich bei solchen kontroversen Issues zunehmend an der Stimmungslage in Bevölkerung und prominenter Institutionen wie dem DKFZ – auch wenn dem keine belastbaren Daten zugrunde liegen. Ein Gros Mandatsträger möchte mit Blick auf die kommenden Landtagswahlen bzw. Umfragewerte der Parteien (Absinken bei CDU, Stagnation bei SPD) nicht negativ in Erscheinung treten.

Wir empfehlen eine stärkere mediale Kommunikation über die tatsächlichen Fakten zur E-Zigarette sowie ein Faktenpaper für Entscheidungsträger.

Quelle: ntr.oxfordjournals.org , tobaccoanalysis.blogspot.de , dailycaller.com

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: November 2015

Meldung: Die Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID), die auch an der Anhörung des BMEL teilnimmt, hat ihren Leitfaden zum Nichtraucherschutz bei rauchenden Nachbarn überarbeitet. E-Zigaretten werden nicht aufgeführt. Auf 24 Seiten beschreibt die Initiative aktuelle Urteile, die Schädlichkeit von Tabakrauch, wie er in Nichtraucherwohnungen gelangen kann und welche Optionen Nichtrauchern bleiben (z.B. Reparaturen der Bausubstanz, Kostenübernahme durch Raucher oder Vermieter, Rauchverbot im Grundbuch).

Einordnung/Empfehlung: Die fehlende Erwähnung der E-Zigarette bietet mehrere Erklärungsoptionen: a) Die NID beschränkt sich auf bereits gefällte Urteile, die noch keine E-Zigaretten beinhalten. b) die NID geht mehrstufig vor. Zuerst Denormalisierung von Tabak und danach im zweiten Schritt Vorgehen gegen E-Zigaretten. c) fehlende Datenbasis über die Schädlichkeit von E-Zigaretten-Dampf für „Passivdampfer“.

Das Vorgehen der NID muss also nicht unbedingt inkohärent sein. Eine Kritik ohne weitere Hintergrundinformationen über die Beweggründe der NID in diesem Fall kann sich als „Bumerang“ erweisen.

Quelle: nichtraucherschutz.de

Datum: November 2015

Meldung: Auf Anregung der Drogenbeauftragten Marlene Mortler (MdB, CSU) und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des GKV-Spitzenverbandes läuft derzeit der 7. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Anders als bei der BZgA-Kampagne

„Be smart don't start“ wendet sich die Kampagne nicht namentlich gegen E-Zigaretten (siehe Report 7).

Die BZgA macht gleichzeitig auf eine Studie im Fachmagazin The Lancet aufmerksam. Demzufolge soll der Tabakrauch für weltweit 6,1 Mio. frühzeitige Todesfälle verantwortlich sein: Die Studie stellt einen Anstieg von Tabaktoten von 4,6 Mio. (1990) auf 5,8 Mio (2013) fest, hinzukommen 331.000 Passivrauchopfer. Tabak ist demzufolge das größte Gesundheitsrisiko in den meisten Staaten mit hohen Einkommen.

Einordnung/Empfehlung: Der Anstieg der Tabaktoten unterstützt die Argumentation, die E-Zigarette als risikoreduzierte Alternative zum Tabak zu etablieren. Daneben lässt sich die Unstimmigkeit zwischen den beiden BZgA-Kampagnen kommunikativ nutzen. Denn die Kommunal-Kampagne richtet sich auch an Heranwachsende, die von der BZgA besonders von E-Zigaretten bedroht gesehen werden.

Quelle: kommunale-suchtpraevention.de , kommunale-suchtpraevention.de , kommunale-suchtpraevention.de (Materialien), thelancet.com (Studie), rauchfrei-info.de

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 18.11.2015

Meldung: BAT plant, eine neuartige E-Zigarette (iFuse) einzuführen. Es handelt sich laut Agenturmeldungen um einen Tabak-E-Zigaretten-Hybrid. Wie bei E-Zigaretten wird Liquid verdampft. Der Dampf wird über Tabak geleitet und nimmt so Aroma auf. BAT will damit den Harm Reduction-Ansatz mit möglichen Steuervorteilen kombinieren. Das System soll innerhalb der Markenfamilie Kent vertrieben werden. Der Einführungsmarkt ist nicht bekannt.

Zeitgleich setzt sich BAT weiter für den Erhalt der Tabaksparte ein: Im Zuge einer Klage am britischen High Court gegen Plain Packs wird ab dem 10.12.2015 eine sechstägige Anhörungsphase erwartet.

Einordnung/Empfehlung: BAT schafft sich mit der neuen Produktgruppe eine Alternative für den Fall einer strikten E-Zigaretten-Regulierung. Damit schlägt das Unternehmen einen ähnlichen Weg wie PMI ein, welches mit iQOS eine tabakbasierte Option ohne Rauchentwicklung anbietet. Tabakfirmen setzen sich für einen geringeren Steuersatz für rauchlose Tabakprodukte ein, die preislich wie von ihrer Vielfalt her der E-Zigarette Konkurrenz machen. Die Handlungsspielräume der Tabakunternehmen werden damit größer. Sie können gegenüber dem Regulierer mehr Zugeständnisse zuungunsten der E-Zigarette machen.

Quelle: reuters.com

Datum: 06.11.2015

Meldung: Die Interessengemeinschaft E-Dampfen (ig-ed) kritisiert in einer Pressemitteilung den Gesetzesentwurf von Manuela Schwesig (MdB, SPD, Bundesfamilienministerin). Neben berechtigten Verweisen auf frühere Äußerungen des DKFZ zugunsten E-Zigarette bezichtigt der Verein die Familienministerin der „massiven Lüge“.

Einordnung/Empfehlung: Diese Formulierungen diskreditieren Befürworter der E-Zigarette. Insbesondere mit Blick auf die Anhörung ist es wichtig, dass die Branche mit einem verbindlichen Auftreten und belastbaren Informationen gegenüber Politik und Öffentlichkeit auftritt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir eine Absprache mit dem vdeh (so weit möglich

erfolgt), der ebenfalls zur Anhörung geladen ist, sowie einen entsprechenden Hinweis an die Dampfer-Szene (ebenfalls erfolgt).

Quelle: ig-ed.org

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
07./08.12.2015	TobaccoCampus Wiesbaden: Annual international e-cig workshop	Tobacco Journal International	Wiesbaden	tobaccojournal.com
10.12.2015	Start Anhörungsphase High Court UK zur Klage von BAT	High Court UK, BAT	London	reuters.com
17.12.2015	Statement Generalstaatsanwaltschaft UK zur Klage von Totally Wicked	Generalstaatsanwaltschaft UK	London	totallywickedeliquid.co.uk
17.12.2015	Sitzung des Tabakproduktkommittees	EU-Kommission	Brüssel	-
18.12.2015	Sitzung zur EU-Tabakpolitik von DG SANCO	DG SANCO (EU-Kommission)	Brüssel	ec.europa.eu
15.-17.04.2016	VapoFair	Messe Frankfurt	Frankfurt a.M.	vaporfair.eu

4. Exkurs: E-Zigaretten-Regulierung in Europa

Die Vorliegende Übersicht gibt einen Überblick über die E-Zigaretten-Regulierung in Europa. Sie gibt einen ersten Sachstand wieder, der nach Möglichkeit komplettiert wird.

Land: Belgien

Regulierung

- **Konsum**
Konsumverbot in geschlossenen, öffentlichen Räumen sowie im ÖPNV.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Nikotinfreie Produkte sind frei erhältlich. Der Import nikotinhaltiger Liquids ist gestattet
a) für den eigengebrauch, b) wenn Liquid in einem anderem EU-land erstanden, in dem der Verkauf erlaubt ist.

- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Werbebeschränkungen für E-Zigaretten nach der Medizinproduktregulierung (nikotin-haltig).
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Regulierung als Therapieprodukt, wenn dies vom Inverkehrbringer als solches angebo-ten wird.
- **Inhaltsstoffe**
Je nach Nikotingehalt können E-Zigaretten/Liquids als Tabakprodukte reguliert werden.
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**

Quelle: <http://www.ecigarette-politics.com/electronic-cigarettes-global-legal-status.html> ,
<http://globaltobaccocontrol.org/e-cigarette/belgium>,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/bel.pdf?ua=1

Land: Bulgarien

Regulierung

- **Konsum**
-
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
-
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
-
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/bgr.pdf?ua=1

Land: Dänemark

Regulierung

- **Konsum**
-

- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahre ab 01. November 2015. Regulärer Online-Handel kommt aufgrund der Handelsregulierung für nikotinhaltige Systeme faktisch zum Erliegen.
Gesetzeslücke: Jedoch ist der Import von nikotinhaltigen E-Zigaretten und deren Weiterverkauf nicht untersagt.
Verkauf von nikotinlosen E-Zigaretten ist erlaubt. – solange sie nicht als Mittel mit therapeutischem Nutzen vermarktet werden.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Sponsoring-, Promotion- und Werbe-Verbot für E-Zigaretten mit Nikotin.
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
E-Zigaretten mit Nikotin werden als Medizinprodukt eingestuft und bedürfen einer Genehmigung des Gesundheitsministeriums.
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
Laut Branchendiensten ist Deckelung der Höchstfüllmenge von wiederauffüllbaren und vorgefüllten Liquidbehältern (10 bzw. 2 ml) im Gespräch. Zudem sollen sich Hersteller künftig registrieren lassen.

Quelle: webcitation.org , globaltobaccocontrol.org , cphpost.dk , science.whitecloudeselectroniccigarettes.com , http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/dnk.pdf?ua=1

Land: Estland

Regulierung

- **Konsum**
-
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahre. Nikotinhaltige E-Zigaretten unterhalb der unten genannten Grenzwerte gelten als Konsumgüter und bedürfen keiner Genehmigung.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
-
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Produkte, die 1,5 mg Nikotin oder eine Konzentration von mehr als 4mg/L Nikotin aufweisen, werden als Medizinprodukt eingestuft. Solche Produkte bedürfen der Genehmigung.
- **Inhaltsstoffe**

-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: baltic-course.com , riigiteataja.ee , ravimiamet.ee , globaltobaccocontrol.org , http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/est.pdf?ua=1

Land: Finnland

Regulierung

- **Konsum**
Konsumverbot im öffentlichen Raum.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Verkaufsverbot für nikotinhaltige Liquids/E-Zigaretten. Jedoch ist die Einfuhr nikotinhaltiger Liquids und E-Zigaretten für den persönlichen Gebrauch gestattet (maximal 10 mg Nicotin in E-Zigarette und bei Liquid 0.42g Nicotin pro Flasche).
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Werbeverbot (für nikotinhaltige Produkte) analog zu Tabak.
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Nikotinhaltige Liquids/E-Zigaretten gelten als Medizinprodukt.
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: <http://www.ecigarette-politics.com/electronic-cigarettes-global-legal-status.html> , <http://globaltobaccocontrol.org/e-cigarette/finland> , <http://www.e-zigarette-tipps.de/e-zigarette-in-flugzeug-und-urlaub/> , <http://www.ecigarettedirect.co.uk/worldvapingmap/world-vaping-map.html> , http://www.tulli.fi/sv/tiedotteet_sv/lehdistotiedotteet_sv/2010/tiedote_20101129/index.html , http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/fin.pdf?ua=1

Land: Frankreich

Regulierung

- **Konsum**
Partielles Konsumverbot analog zu Tabak.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahre.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Aktuell eingeschränktes Werbeverbot. Ab Mai 2016 Werbeverbot außer am Point of sale und Fachpublikationen des Handels.

- **Warnhinweise**

-

- **Regulierung als Medizinprodukt**

Darf nur mit Zertifizierung als Medizinprodukt als Produkt zur Tabakentwöhnung vertrieben werden. Zertifizierung zwingend notwendig, wenn 10mg oder mehr Nikotin in E-Zigarette enthalten sind oder Liquid-Fläschchen 20mg/ml Nikotin oder mehr enthält.

- **Inhaltsstoffe**

-

- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**

-

Quelle: france24.com , globaltobaccocontrol.org , francesoir.fr , ecigarette-politics.com , <http://www.learn.eversmoke.com/e-cig-world-regulations.html> , http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/fra.pdf?ua=1

Land: Großbritannien

Regulierung

- **Konsum**

Partielle Konsumverbote (neu: Konsumverbot im Auto wenn Minderjährige anwesend sind).

- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**

-

- **Werbung, Promotion, Sponsoring**

Werbung darf sich nicht an Minderjährige richten. Neben staatlichen Vorgaben hat sich die Wirtschaft selbst strikt reguliert (z.B. zeitliche Beschränkungen, keine Verbindung zu Tabakmarken, Keine Ansprache von Nichtraucherern).

- **Warnhinweise**

-

- **Regulierung als Medizinprodukt**

-

- **Inhaltsstoffe**

Begrenzung des Nikotingehalts auf 20mg/ml.

- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**

Begrenzung der Liquid-Fläschchen auf 10ml. Verbot von Geräten, die variabel einstellbar sind.

Quelle: http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/gbr.pdf?ua=1 , <http://ntr.oxfordjournals.org/content/early/2015/03/04/ntr.ntv035#> , <https://cigelectric.co.uk/e-cig-uk-regulation-2016/> , <https://www.gov.uk/government/publications/new-rules-about-tobacco-e-cigarettes-and-smoking-1-october-2015/new-rules-about-tobacco-e-cigarettes-and-smoking-1-october-2015>

Hinweis: In Großbritannien laufen derzeit noch Klagen gegen die Umsetzung der EUTPD 2. Änderungen bereits bestehender Regulierungen bzw. der hier bereits aufgeführten geplanten Begrenzungen können sich noch ändern.

Griechenland

Verkaufsverbot abhängig vom Nikotingehalt.

http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/grc.pdf?ua=1

Land: Irland

Regulierung

- **Konsum**
Laut Medien strebt die Regierung kein Verbot in Kneipen oder am Arbeitsplatz an.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Aktueller Gesetzentwurf: Mindestverkaufsalter 18 Jahre. Einführung eines Lizenzsystems für E-Zigaretten-Händler.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Aktueller Gesetzentwurf: Verbot von Health Claims. E-Zigaretten dürfen in der Werbung nicht mit Tabakmarken oder -produkten in Verbindung gebracht werden. E-Zigaretten-Werbung darf nicht in irgendeiner Form Tabak verklären oder Nichtraucher zum E-Zigaretten-Konsum animieren. Die Werbung darf nicht die allgemeine Botschaft, dass Nichtrauchen die beste Alternative für ein gesundes Leben ist, konterkarieren.
- **Warnhinweise**
Aktueller Gesetzentwurf: Hinweis auf den Inhaltsstoff Nikotin.
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
Aktueller Gesetzentwurf: Maximaler Nikotingehalt von Liquids: 20mg/ml.
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
Aktueller Gesetzentwurf: Begrenzung der Liquid-Fläschchen auf 10ml.

Quelle: <http://www.thejournal.ie/ireland-no-vaping-ban-in-pubs-offices-electronic-cigarettes-2326862-Sep2015/> , <http://www.irishtimes.com/business/media-and-marketing/advertising-standards-body-draws-up-rules-for-e-cigarettes-gambling-and-health-claims-1.2353868> , http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/irl.pdf?ua=1

Land: Italien

Regulierung

- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahr. Extra-Steuer auf E-Zigaretten, bereits mehrmals angehoben.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
-
- **Warnhinweise**
-

- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
Die Regulierung als Tabakprodukt unabhängig vom Nikotingehalt, so die WHO.
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: loc.gov , reuters.com ,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/ita.pdf?ua=1

Land: Kroatien

Regulierung

- **Konsum**
Konsumverbot im öffentlichen Raum.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
-
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Werbeverbot für E-Zigaretten, die wie Tabakzigaretten aussehen.
- **Warnhinweise**
Warnhinweise sind nach dem EU-Chemikalienrecht anzubringen.
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
Regulierung fällt unter das EU-Chemikalienrecht.
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: <http://www.mvep.hr/zakoni/pdf/466.pdf> ,
<http://www.ecigarettedirect.co.uk/worldvapingmap/world-vaping-map.html> ,
<http://globaltobaccocontrol.org/e-cigarette/croatia>

Land: Lettland

Regulierung

- **Konsum**
Konsumverbote analog zu Tabak sowie bei Anwesenheit von Kindern.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahre. Untersagung von grenzüberschreitenden Lieferungen innerhalb der EU, wenn im Empfängerland E-Zigaretten verboten sind.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Aktueller Gesetzentwurf: Komplettes Werbe-, Promotion- und Sponsoringverbot.
- **Warnhinweise**

-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Aktueller Gesetzesentwurf: Verkauf nur mit einer Lizenz nach Medizinprodukt/Arzneimittelregulierung.
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: <http://www.clivebates.com/documents/DraftLawLatvia.pdf> (Gesetzesentwurf) ,
<http://ecigintelligence.com/latvia-contemplates-tough-law-requiring-medical-licences/> ,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/lva.pdf?ua=1

Land: Litauen

Regulierung

- **Konsum**
-
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahre.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Die Verpackung darf nicht den Eindruck machen, E-Zigaretten seien eine risikoärmere Alternative zu Tabak. Die Verpackungsaufmachung darf nicht den Anschein eines Tabakprodukts erwecken.
- **Warnhinweise**
Mindestens ein Warnhinweis auf Verpackung von E-Zigaretten und Nachfüllfläschchen.
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
Regulierung als Tabakprodukt abhängig vom Nikotingehalt, so die WHO.
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: http://www.baltic-course.com/eng/markets_and_companies/?doc=100595 ,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/ltu.pdf?ua=1

Land: Malta

Regulierung

- **Konsum**
Konsumverbot in öffentlichen geschlossenen Räumen und im ÖPNV analog zu Tabak.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahre.

- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Werbeverbot analog zu Tabak.
- **Warnhinweise**
Warnhinweise analog zu Tabak.
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Wenn E-Zigarette als Medizinprodukt (Mittel zur Tabakentwöhnung) vertrieben werden soll, muss eine Genehmigung als Medizinprodukt vorliegen.
- **Inhaltsstoffe**
E-Zigaretten werden [Tabakprodukten](#) gleichgesetzt.
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
Die Verpackung von Liquids orientiert sich am EU-Chemikalienrecht. Unter anderem muss angegeben sein: Warnhinweise nach GHS wenn nötig, Händler/Hersteller-Kontakt Daten, Ident-Nummern der Inhaltsstoffe.

Quelle: <http://archive.maltatoday.com.mt/2010/01/10/t14.html> ,
<http://globaltobaccocontrol.org/e-cigarette/malta> ,
<http://www.independent.com.mt/articles/2012-10-04/news/mccaa-publishes-e-cigarette-guidelines-e-cigs-cannot-be-smoked-indoors-316880/> ,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/mlt.pdf?ua=1

Land: Niederlande

Regulierung

- **Konsum**
-
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
-
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Verbot, E-Zigaretten als weniger gefährlich als Tabakzigaretten zu bewerben.
- **Warnhinweise**
Verpflichtend bei nikotinhaltigen Produkten (30% der beiden Hauptseiten der Hauptverpackung sowie auf der Außenverpackung).
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Abhängig vom Nikotingehalt.
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
Beschränkung des Nikotingehalts (20 mg/ml) und der Größe von Nachfüllflaschen (10 ml) bzw. Kartuschen (2 ml) Kindersicherung bei Nachfüllflaschen und E-Zigaretten.

Quelle: zoek.officielebekendmakingen.nl , airpuf.com ,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/nld.pdf?ua=1

Land: Österreich

Regulierung

- **Konsum**
Produkte ohne Nikotin dürfen auch in Nichtraucherbereichen konsumiert werden; Dampfen am Arbeitsplatz fällt unter die Ägide des Arbeitgebers.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Produkte ohne Nikotin können frei verkauft werden. Kein Internethandel mit nikotinhal-
tigen Produkten.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
-
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Nikotinhalte E-Zigarette gelten als Inhalator (Medizinprodukt), die Nikotinfüllung als
Arzneimittel. Diese E-Zigaretten müssen für den Verkauf in Österreich ein Zulassungs-
verfahren durchlaufen – was kein Hersteller bisher unternommen hat (Stand 03.2014).
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/aut.pdf?ua=1 ,
http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1575237/EZigaretten_Was-erlaubt-ist

Land: Polen

Regulierung

- **Konsum**
xy
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Aktueller Gesetzentwurf: Mindestabgabealter 18 Jahre. Grenzüberschreitender Verkauf
wird mit Ausnahme von Duty Free-Shops untersagt.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Aktueller Gesetzentwurf: komplettes Werbeverbot.
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: <http://ecigintelligence.com/poland-planning-stiff-e-cig-restrictions/> ,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/pol.pdf?ua=1

Land: Portugal

Regulierung

- **Konsum**
Partielles Rauchverbot analog zu Tabak.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Verkaufsverbot an unter 18-jährige. Besteuerung 0,6€/ml Liquid.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Werbeeinschränkungen sollen sogar etwas strikter sein als von EUTPD gefordert.
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: ecigintelligence.com ,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/prt.pdf?ua=1

Land: Rumänien

Regulierung

- **Konsum**
-
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
-
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
-
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/rou.pdf?ua=1

Land: Schweden

Regulierung

- **Konsum**
-
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Nikotinfreie E-Zigaretten und Liquids sind verkäuflich. Mindestverkaufsalter 18 Jahre.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
-
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Nikotinhaltige Produkte gelten als Medizinprodukte. Derlei Produkte benötigen eine Arzneimittelzulassung, bevor sie verkauft werden können. [Medienberichten](#) zufolge wird die Umsetzung – insbesondere beim grenzüberschreitenden Handel uneinheitlich gehandhabt.
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: <http://nicotinepolicy.net/atakan-befrits/3727-vaping-in-sweden> ,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/swe.pdf?ua=1

Land: Slowakei

Regulierung

- **Konsum**
Konsumverbot in geschlossenen öffentlichen Räumen und außerhalb von Raucherzonen.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestabgabialter 18 Jahre.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Analog zu Tabak (s.u.)
- **Warnhinweise**
Analog zu Tabak (s.u.)
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Gelten als Medizinprodukt, fallen aber unter die allgemeine Tabakregulierung.
- **Inhaltsstoffe**
Analog zu Tabak (s.o.)
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: http://www.migcigs.com/kb_results.asp?ID=14 , <http://globaltobaccocontrol.org/e-cigarette/slovakia>,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/svk.pdf?ua=1

Land: Slowenien

Regulierung

- **Konsum**
-
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
-
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
-
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/svn.pdf?ua=1

Land: Spanien

Regulierung

- **Konsum**
Partielles Konsumverbot z.B. in geschlossenen Räumen, im öffentlichen Nahverkehr, an Schulen sowie an öffentlichen Orten an denen sich vornehmlich Kinder aufhalten.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahre. Verkauf nur durch lizenzierte Händler. Verbot des Online-Handels.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
TV-Werbeverbot zwischen 16-20 Uhr sowie 15 Minuten vor und nach sowie während TV-Sendungen die für Minderjährige gedacht sind oder wahrscheinlich von Ihnen gesehen werden.

Werbung darf sich nicht an Minderjährige richten und muss dies klar benennen.

E-Zigaretten dürfen nicht als „nikotinfrei“, mit therapeutischer Wirkung oder mit positiven Gesundheitseffekten (risikoärmere Alternative zu Tabak) beworben werden.

Print- und Kinowerbung in Publikationen für Erwachsene bzw. Filmprogrammen, die sich nicht an Kinder richten.

Obligatorisch: Gemeinsame Selbstregulierung der Werbung durch Medien-, Werbe- und E-Zigarettenbranche.

- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Reguliert als Therapieprodukt, wenn es als solches vertrieben wird.
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: globaltobaccocontrol.org ,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/esp.pdf?ua=1

Land: Tschechische Republik

Regulierung

- **Konsum**
Erlaubt ab 18 Jahren. Konsumverbote analog zu Tabak.
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Mindestverkaufsalter 18 Jahre. Nikotinhaltige E-Zigaretten dürfen nur von Fachpersonal nach dem Handelsgesetz vertrieben werden.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Je nachdem als was E-Zigaretten vertrieben werden: Werbung gemäß Arzneimittelgesetzgebung; als reguläres Produkt darf E-Zigaretten-Werbung nicht zu einem gesundheitsgefährdenden Verhalten auffordern;
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Gilt als Medizinprodukt, wenn als Hilfsmittel zur Tabakentwöhnung angepriesen. Abhängig vom Nikotingehalt.
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: globaltobaccocontrol.org ,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/cze.pdf?ua=1

Land: Ungarn

Regulierung

- **Konsum**

Aktueller Gesetzentwurf: Konsumverbote analog zu Tabak.

- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
Aktueller Gesetzentwurf: Verkauf nur nach vorheriger sechs monatiger Registrierung und nach Gebührenzahlung an die staatliche Gesundheitsbehörde.
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
Aktueller Gesetzentwurf: Werbeverbot für Produkte und Marken.
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
Gericht hob 2014 Regelung auf, dass nikotinhaltige Produkte nur unter Lizenz und als Medizinprodukt verkauft werden dürfen.
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: http://bbj.hu/economy/government-plans-to-regulate-sales-of-e-cigarettes-cartridges_105894 , http://bbj.hu/politics/court-rules-e-cigarette-cartridges-not-pharmaceutical_76867 ,
http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/hun.pdf?ua=1

Land: Zypern

Regulierung

- **Konsum**
-
- **Verkauf (stationär und online), Preis, Beteuerung**
-
- **Werbung, Promotion, Sponsoring**
-
- **Warnhinweise**
-
- **Regulierung als Medizinprodukt**
-
- **Inhaltsstoffe**
-
- **Technische Regulierung (z.B. Verdampfer, Liquid-Fläschchen)**
-

Quelle: http://who.int/entity/tobacco/surveillance/policy/country_profile/cyp.pdf?ua=1

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.